

## Exkursionsbericht Friedhöfe Große Hamburger Straße und Schönhauser Allee

Joachim Jacobs

Zum Abschluss der Tagung fand am 6. April 2011 unter Leitung von Joachim Jacobs eine Exkursion zu den Friedhöfen Große Hamburger Straße und Schönhauser Allee statt. Nachmittags schloss sich die Besichtigung der Grabsteine des zerstörten mittelalterlichen Spandauer Friedhofs durch Prof. Brocke an. Auf diese Weise konnte an einem Tag das Spektrum jüdischer Friedhofskultur in Berlin vom Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts dargestellt werden.

### Friedhof Große Hamburger Straße

Der Friedhof, der ursprünglich auf freiem Feld vor den Toren der Stadt angelegt worden war, befindet sich heute im Zentrum der Millionenstadt Berlin. Die Besichtigung begann an der Gedenkstätte für die mehr als 50 000 Juden, die während der NS-Zeit von einem früher hier befindlichen Altenheim der Gemeinde in die KZs transportiert wurden. Die 2007 neu angelegte Gedenkstätte (Planung Dr. Jacobs & Hübinger, Berlin) macht die freigelegten und teilweise wieder aufgemauerten Grundmauern des Altenheims sichtbar. Die erkennbare Raumstruktur steht mit ihrer Leere für das Geschehen an diesem Ort. Durch eine ebenfalls neu geschaffene Zaun- und Toranlage, ungefähr an der Stelle, an der das Altenheim eine Tordurchfahrt zum Friedhof hatte, wurde der Begräbnisplatz betreten, dessen Entstehungsgeschichte eng mit der Preußens und Berlins verbunden ist.

Nach der Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg im Jahr 1571 ließ erst Friedrich Wilhelm, der ‚Große Kurfürst‘, wieder Juden ins Land. Zusammen mit Hugenotten und Niederländern konnten am 10. September 1671 die beiden ersten gerade zuvor aus Österreich bzw. Wien vertriebenen jüdischen Familien ihre ‚Schutzbriefe‘ entgegennehmen. Mehr als vierzig Jahre nach der Wiederzulassung dauerte es, bis die Gemeinde 1714 in der Heidereutergasse eine Synagoge errichten konnte. Da man an den meisten Orten Gottesdienste abhalten kann, vorausgesetzt, ein Minjan von zehn Mann ist vorhanden, war die Schaffung eines Friedhofes dringender gewesen. Daher hatte bereits 1672 Model Riess ein 0,59 ha großes Grundstück zur Anlage eines neuen Friedhofs erworben (Abb. 1). Das Grundstück übergab er an die noch kleine, aus 40 Familien bestehende Gemeinde. Der Eingang zum Friedhof lag ursprünglich im Südosten. Hier führte von der Oranienburger Straße ein Durchgang in der Häuserflucht, am jüdischen Krankenhaus vorbei, in den Friedhof. Nicht weit davon befand sich auch eine Wasserstelle für rituelle Händewaschungen.

Der erste, noch 1672 auf dem neuen Friedhof Bestattete war Gumpericht Jechiel Aschkanasi. In den folgenden Jah-

ren wuchs die Berliner Gemeinde so stark an, dass bereits 1676 eine Chewra Kaddischa, in zeitgenössischen Quellen ‚Judenkirchhofzunft‘ genannt, gegründet werden konnte. Bis 1693/94 erwarb diese mehrere Grundstücke hinzu, so dass der Friedhof seine endgültige Größe von 5 900 m<sup>2</sup> erhielt.

Der durch eine Mauer von den umgebenden Höfen abgegrenzte Friedhof war durch lange, gleichmäßige Reihen von Grabsteinen geprägt (Abb. 2). Die leicht geschwungenen Reihen verliefen in Ost-West-Richtung, und die Grabsteine waren nach Südosten, auf den Eingang an der Oranienburger Straße ausgerichtet. Zwischen den Grabreihen schlängelten sich in Ost-West- bzw. Nord-Süd-Richtung einige Wege, die mehr oder weniger unplanmäßig, zufällig entstanden waren. Die Chewra Kaddischa hatte sich das traditionelle Recht vorbehalten, den jeweiligen Begräbnisplatz eines Verstorbenen zu bestimmen. Bestimmte Felder des Friedhofs waren der Ehrung besonders würdiger Personengruppen vorbehalten, andere für weniger geachtete Kreise bestimmt. Neben dem ursprünglichen Eingang in der Süd-Ost-Ecke befand sich daher die sogenannte ‚Wiener Ecke‘. Die ältesten Gräber des Friedhofs gehörten hier den aus 1670 aus Wien vertriebenen Wiederbegründern des Berliner Gemeinde. Neben der ‚Wiener Ecke‘ befand sich in der ersten Reihe die sogenannte Ehren- oder Rabbinerreihe. Im Gegensatz dazu lagen die Gräber ‚unehrenwerter‘ Personen entlang der Friedhofsmauer.

Für die Gestaltung der Grabsteine hatte die Chewra Kaddischa 1727 eindeutige Vorschriften erlassen: Die Grabsteine durften nicht höher als drei Fuß und breiter als zwei Fuß, wie auch nicht dicker als vier Zoll sein. Die hierdurch angestrebte Gleichheit aller im Tode entsprach dem alten Brauch. Die meisten Grabmale waren einfache graue und aus Sandstein gefertigte hochrechteckige Stelen mit Rundbogenabschluss. Innerhalb dieser Grundform gab es aber Variationen, die das sich wandelnde Stilempfinden widerspiegeln. Der berühmteste der auf dem Friedhof Bestatteten ist der Philosoph Moses Mendelssohn (1729–1786).

1794 wurde, ähnlich wie in vielen anderen Ländern Europas, eine Bestimmung des Preußischen Landrechts erlassen, die Bestattungen innerhalb der Grenzen der Städte verbot. Dies traf auf den Friedhof Große Hamburger Straße in Folge der Stadterweiterungen des 18. und 19. Jahrhunderts zu. Da er allerdings hinter den Häusern verborgen lag, entzog er sich zunächst dem strengen Blick der preußischen Gesundheitspolizei. Aber im folgenden Jahr wurde die Forderung nach Schließung des Friedhofs dann doch offiziell. Dies konnte die Gemeinde, wohl auch in Folge der Napoleonischen Kriege, über längere Zeit verhindern. 1824 war der Friedhof vollständig belegt und die Gemeinde erwarb ein

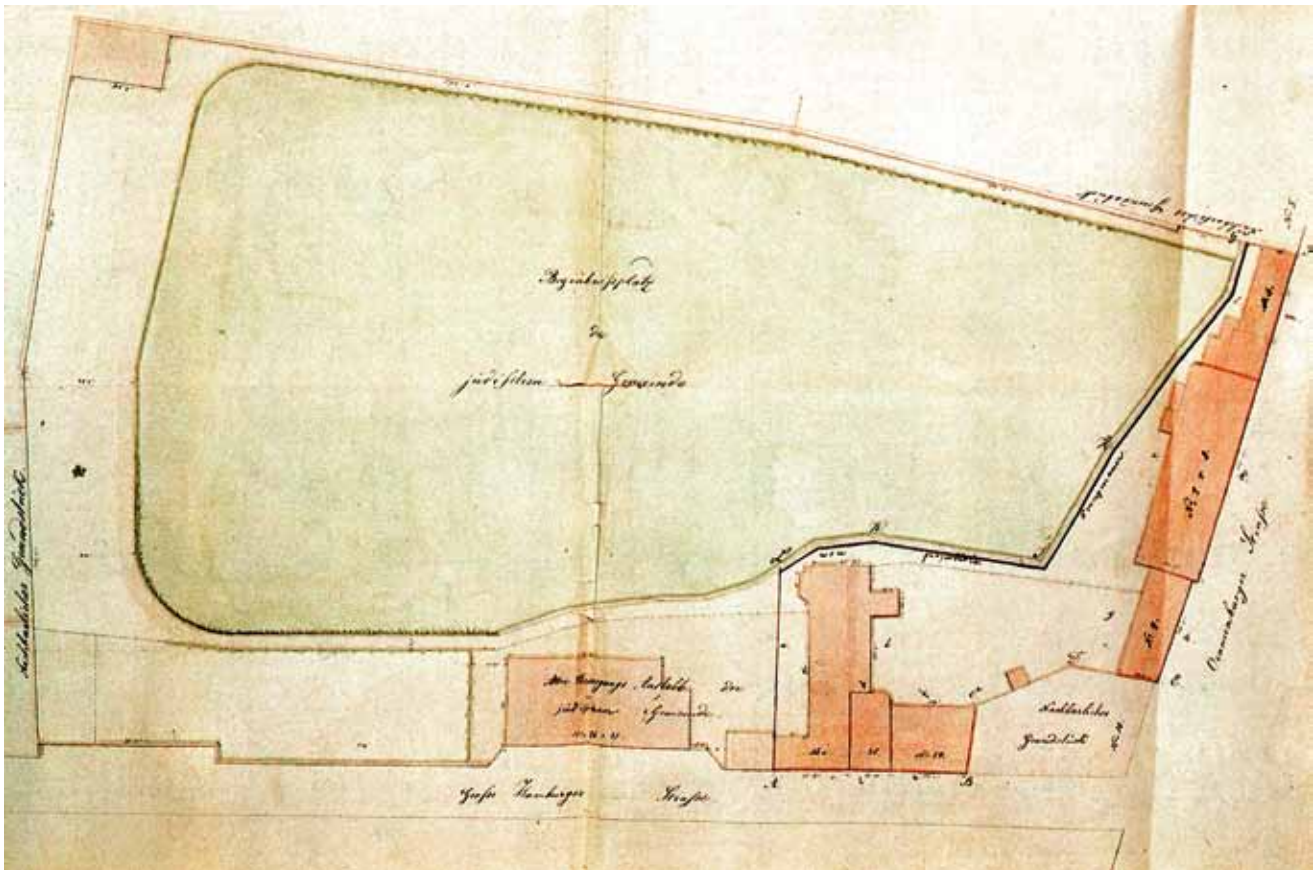


Abb. 1 Berlin, Große Hamburger Straße Cemetery, map, c. 1830 (© Landesarchiv Berlin)

neues Friedhofsgrundstück an der Allee nach Schönhausen. Am 24. Juni 1827 fand die letzte Bestattung auf dem alten Friedhof statt: Auf dem Grabstein des an diesem Tag beige-setzten Sussmann Itzig Gans wurde ausdrücklich vermerkt, dass er der letzte hier Bestattete war.

In den folgenden Jahren wurde auf dem Friedhof ein Rundweg angelegt, so dass er als Grünanlage für die Bewohner des Altenheims genutzt werden konnte. 1941 verwandelte die Gestapo dieses Altenheim, wie beschrieben, in ein Sammellager. Die Gestapo ließ den Friedhof beräumen, die Grabsteine wurden entlang der Friedhofsmauer aufgestapelt. 1943 ließ die Gestapo einen Splittergraben durch den Friedhof ziehen. Dessen Wände wurden durch Grabsteine ausgesteift, die ausgehobenen Gebeine wurden beiseite geworfen. In den letzten Kriegswochen schließlich wurden in 16 notdürftig angelegten Massengräbern 2427 zivile Kriegsoffer, aber auch Soldaten und SS-Angehörige begraben. Nur wenige Grabsteine blieben erhalten. Während der DDR-Zeit gestaltete man den Friedhof in eine Grünanlage um, und es wurde eine Gedenkstätte für die jüdischen Opfer des NS-Regimes errichtet (Plastik W. Lammert). Erst 2007 konnte der Friedhof erneut eingefriedet und nach Regeln der Halacha wieder in Stand gesetzt werden (Planung Dr. Jacobs & Hübinger, Berlin). Die wenigen erhaltenen Grabsteine wurden restauriert und an die Südwand unter einem Schutzdach montiert. Für zwei besonders aufwendig gearbeitete Grabsteine des 17. Jahrhunderts wurden Schutz- und Standkonstruktionen geschaffen, damit sie im Eingangsreich, wo sich auch ein neu eingerichtetes Waschbecken für

rituelle Handwaschungen befindet, museal präsentiert werden konnten.

## Friedhof Schönhauser Allee

Von der Großen Hamburger Straße fuhr man weiter zum Friedhof an der Schönhauser Allee und vollzog so die Expansion Berlins zu Beginn der 19. Jahrhunderts nach. Auch dieser Friedhof lag ursprünglich auf freier Flur vor der sogenannten Akzise- bzw. Zollmauer der Stadt. Der ‚Umzug‘ der Gemeindebegräbnisstätte an diesen Ort fällt in eine Zeit tiefgreifenden Wandels der gesellschaftlichen und politischen Situation der Juden in Preußen und im beginnenden Zweiten Kaiserreich. Der Friedhof Schönhauser Allee spiegelt diese Wandlungsprozesse auf eindruckliche Weise wider. Hier konnte den Exkursionsteilnehmern der Wandel vom traditionellen jüdischen Beth Hachaim an der Großen Hamburger Straße, das lediglich nach den Regeln der Halacha angelegt worden war, zum auch nach ästhetischen Grundsätzen entworfenen Friedhof vor Augen geführt werden.

1812 hatte König Friedrich Wilhelm III. ein Edikt erlassen, das die jahrhundertlange Stellung der Juden als ‚Schutzjuden‘ mit allen damit verbundenen Beschränkungen und Sonderabgaben aufhob. Die Juden Preußens wurden zu ‚Einländern‘ und ‚Staatsbürgern‘ erklärt. Nun glaubte man auch von Seiten der Juden, das Ende aller sozialen und nationalen Diskriminierungen erreicht zu haben. Nach dieser staats-



Abb. 2 Friedhof Große Hamburger Straße, 1925  
(Foto: Pisarek Berlin)

bürgerlichen Emanzipation vollzog sich in den folgenden Jahrzehnten bis zur Reichsgründung 1871 ein tiefgreifender Wandel in der bisher traditionellen Gemeinde. Es setzte ein Anpassungsprozess ein, um Anschluss an die deutsche Kultur und die Normen der Umgebungsgesellschaft zu finden. In vielen Bereichen führte dies schließlich zu weitgehender Assimilation bis hin zu Konversionen. Gleichzeitig setzten Bestrebungen ein, das religiöse Leben der Juden an diesen Wandlungsprozess anzupassen. Es ging um weitgehende Reformen des Gottesdienstes und der Liturgie. So gab es in Folge des Auftretens des radikalen Reformers Israel Jacobson ab 1815 in Berlin Bestrebungen, z. B. den Schabbat auf den Sonntag zu verlegen. Gegen diese Radikalreformer setzten sich konservative und orthodoxe Gemeindemitglieder zur Wehr. Trotz dieser Aufspaltungstendenzen konnte die Berliner Gemeinde sich als sogenannte Einheitsgemeinde erhalten (bis heute!) und versuchte, einen vorsichtigen Kurs zwischen Reform und Orthodoxie zu steuern, um offene Konflikte zu vermeiden. Das gelang oft nur bedingt, wie sich beim Streit um den neuen Friedhof zeigen sollte. Eine kleine Gruppe, genannt Adass Isroel, verließ schließlich denn auch 1869 die Gemeinde, als eine Orgel in den Gottesdienst der Neuen Synagoge eingeführt und die traditionelle Chewra Kaddischa abgeschafft wurde. Adass Isroel legte einen eigenen Friedhof an, der allerdings im Rahmen der Exkursion nicht besichtigt werden konnte.

Um den Kauf des Grundstücks, die Anlage des neuen Friedhofs und die Chewra Kaddischa entwickelte sich ein immer schärfer werdender Streit, der wie die Auseinandersetzung um Synagogenbau, Ritus und Orgelgottesdienst den tiefen Konflikt zwischen der reformorientierten Mehrheit und der orthodoxen Minderheit widerspiegelt. Die Beerdigungsgesellschaft hatte über Jahrhunderte den Friedhof an

der Großen Hamburger Straße verwaltet und dabei über erhebliche finanzielle Mittel verfügt. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurde diese Stellung nie hinterfragt. Erst im Kontext der Reformdiskussion in Folge des Toleranzedikts von 1812 geriet sie in Konflikt mit der reformfreundigen, nunmehr gewählten Gemeindeleitung. Obwohl die Chewra zunächst nicht aufklärungsfeindlich war, wurde sie erst im innergemeindlichen Differenzierungsprozess von ‚Orthodoxie‘ und ‚Reform‘ zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum ‚Bollwerk‘ der orthodoxen Seite. Anlässlich der Verhandlungen über den Kauf des Friedhofsgrundstücks spitzte sich der Konflikt zwischen Gemeindeleitung und Chewra zu. Diese wollte wie gewohnt das Friedhofsgrundstück aus eigenen Mitteln erwerben, was ihr von der Gemeindeleitung verwehrt wurde mit dem Hinweis, der neue Begräbnisplatz solle der ganzen Gemeinde gehören und diese müsse daher auch ins Grundbuch eingetragen werden. Die Chewra sollte sich auf die ‚gottgefällige Handlung‘ der Bestattung beschränken. 1824 erwarb die Gemeindeleitung schließlich das Grundstück an der Schönhauser Allee an der Chewra vorbei und teilte dieser 1825 lediglich lakonisch dessen Erwerb mit. Mit dieser Brüskierung der Chewra begann nun die offene Auseinandersetzung um das Beerdigungswesen. Trotz einer Intervention des Königs in den innergemeindlichen Streit zugunsten der Chewra, wurde diese nunmehr sukzessive ausgeschaltet und entmachtet. Geschickt wurden kooperationswillige gegen konservative Mitglieder der Chewra ausgespielt, so dass sie sich schließlich spaltete. Zunächst blieb die alte Chewra erhalten, gleichzeitig wurde für den neuen Friedhof eine ‚Beerdigungsanstalt‘ etabliert.

Mit der Überführung des Vermögens der alten Chewra in eine der Gemeinde unterstehende Altenversorgungsanstalt, die das Altenheim an der Großen Hamburger Straße errichtete, fand der Konflikt 1829 letztlich mit dem Untergang der traditionellen Chewra Kaddischa und der Unterstellung der Nachfolgeorganisation, der Beerdigungsanstalt, unter die Autorität der Gemeindeleitung, sein Ende. Gleichzeitig kam das traditionelle, halachisch vorgeschriebene Leichengeleit (Lewaja) zum Ende. Das Tragen der Leichen durch die Straßen Berlins war bereits auf staatliche Anweisung verboten worden und es wurde ein Leichenwagen angeschafft, eine weitere schwere Brüskierung der Orthodoxie. Die früher teilweise recht ‚turbulenten‘ Begleitzüge wurden zugunsten von Ordnung und Dekorurn abgeschafft. Wie auf dem neuen Friedhof sollten bei dem Transport der Leichen ‚Ordnung und Pietät‘ herrschen, zwei Begriffe, die deutlich dem Sprachgebrauch des deutschen Protestantismus entlehnt sind.

Im Oktober 1824 hatte die Gemeindeleitung das fünf Hektar große Grundstück am damaligen Alten Weg nach Pankow erworben. Als Konsequenz der oben beschriebenen Änderungen ging die Gemeinde nun daran, den Friedhof von einem Architekten nach halachischen und gleichzeitig ästhetischen Grundsätzen planen zu lassen. Beauftragt wurde der christliche Berliner Stadtbaurat Friedrich Wilhelm Langerhans (1780–1851), der als Architekt und Kommunalpolitiker 1805 von König Friedrich Wilhelm III. vom Stadtinspektor zum ersten Stadtbaurat Berlins befördert worden war. In seine Amtszeit fallen die Errichtung vieler Schulen, der

Umbau von Kirchen und die Anlage von mehreren christlichen Friedhöfen sowie die Schaffung des Volksparks Friedrichshain.

Mit der beschriebenen Neuordnung des Begräbniswesens und der Anlage des neuen Friedhofs auch nach ästhetischen Gestaltungsvorstellungen und durch einen Nichtjuden hatte die Jüdische Gemeinde Berlins einen gewaltigen Schritt über ihre bisherigen Traditionen hin in die Umgebungsgesellschaft getan. Die Berliner Gemeinde folgte hier nun wie in vielen anderen Lebensbereichen der bürgerlichen, christlichen Umgebungsgesellschaft, die auch erst zum Anfang des 19. Jahrhunderts (wie z. B. in Paris, Berlin und Wien) begann, ihre Friedhöfe nach ästhetischen Kriterien anzulegen. Der Friedhof Schönhauser Allee spiegelt so auch die immer stärker werdende Assimilation der Berliner Juden wider. Hier werden die zwei Pole des Friedhofs an der Schönhauser Allee deutlich: Anforderungen der Halacha sollten berücksichtigt und gleichzeitig sollte der Friedhof im Sinn der bürgerlichen Umgebungsgesellschaft ‚schön‘ und ‚ordentlich‘ sein. Die Gemeindeleitung folgte so weder den Radikalreformern noch der Orthodoxie sondern ihrem Kurs eines vorsichtigen Balancierens, dessen Grundvorgabe, Integration in die Umgebungsgesellschaft durch anpassende Partialreformen, allerdings nicht in Frage gestellt wurde. Der neue Friedhof geriet so zum getreuen Ausdruck des reformorientierten, bürgerlichen preußischen Judentums.

Doch zurück zur Gestaltungsstruktur des Friedhofs, die bei der Besichtigung besonderes Interesse fand (Abb. 3). Langerhans sah für den Friedhof eine dominante Ostwestallee vor, die von einem Haupteingang an der Schönhauser Allee verlaufend die Fläche des Friedhofs in zwei Hälften teilte. Die strenge Ostwestausrichtung folgte der traditionellen Ausrichtung der Gräber nach Osten. Am Ende der Ostwestallee lag das sogenannte Osttor, das zu einem Begräbnisgang, dem sogenannten ‚Judengang‘ führte. Das Osttor mit seiner Öffnung nach Jerusalem, dem Ort, von dem aus der Messias und die Erlösung ausgehen werden, wird somit symbolisch aufgeladen. Der Friedhof Schönhauser Allee ist einer der wenigen Friedhöfe, die ein solches Tor aufweisen.

An den Haupteingang an der Schönhauser Allee gerückt lag – in der Mitte der Achse der Ostwestallee – das sogenannte ‚Inspectorenhaus‘, in dem sich neben Büro- und Wohnräumen auch die Räume für die Aufbahrung und Reinigung der Leichen (Tahara) befanden. Mittig in der Achse der Ostwestallee befand sich auf der Ostseite des Baus eine durch zwei eingestellte Säulen betonte, zur Allee hin offene Halle. Die ist wahrscheinlich die erste Trauerhalle im deutschsprachigen Raum. Bis dato waren die Trauerreden und Ansprachen auf offenen Plätzen in der Nähe der Eingänge gehalten worden. Um das ‚Inspectorenhaus‘ war die Wegefläche platzartig aufgeweitet.

Durch vom Hauptweg abgehende Querwege wurde die Friedhofsfläche in sechs Grabfelder unterteilt, die Kreuzungspunkte dieser Seitenwege mit dem Hauptweg wurden durch Rondells betont. Der unmittelbar östlich, hinter dem ‚Inspectorenhaus‘ verlaufende Querweg wurde im Laufe der Jahre auf der Ostseite mit Ehrengräbern belegt. Später wurde der Friedhof nach Süden erweitert, wobei man an das Wege- und Feldersystem Langerhans‘ anschloss. Entlang der Außengrenzen des Friedhofs wurde sukzessive eine

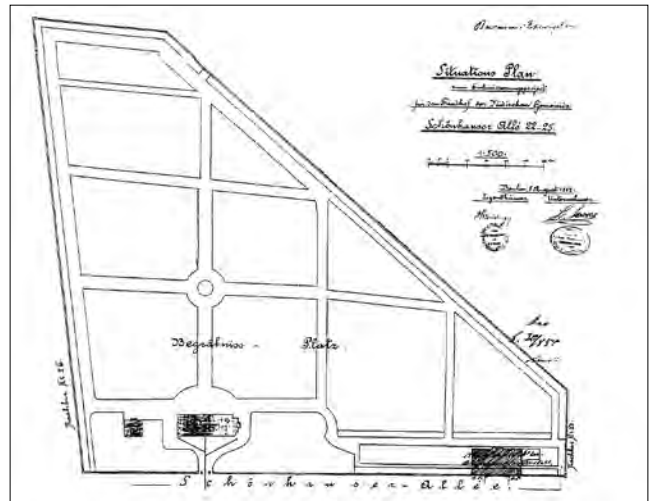


Abb. 3 Friedhof Schönhauser Allee, Lageplan 1882  
(© Landesarchiv Berlin)

Mauer errichtet, die zur Schönhauser Allee aufwendig durch Ziegelmaßwerk gestaltet war.

Die gepflasterten Friedhofswege wurden differenziert mit begleitenden Bäumen wie Linden, Kastanien und Platanen bepflanzt. Die Grabfelder waren entsprechend halachischen Regeln nicht bepflanzt. Alle Grabfelder waren mit gusseisernen Grabfeldtafeln, auf denen die Felderbezeichnung und die Gräberreihe aufgeführt waren, bezeichnet, und die Gräber selber wurden durchgehend nummeriert. In der Nähe des Eingangs wurde eine Reihe von Ehrengräbern angelegt, auf der Rabbiner und sonstige Personen mit halachatreuem Lebenswandel bestattet wurden. Die Vergabe solcher Ehrengrabstellen wurde allerdings immer wieder zum Politikum.

Der von Langerhans und seinen jüdischen Mitstreitern entworfene und am 29. Juni 1827 eröffnete Friedhof war ein klassischer sogenannter ‚Alleequartiersfriedhof‘, das heißt, Alleen rahmten die Grabfelder (Quartiere). In dieser Gestalt ähnelte er ganz den zeitgleich angelegten christlichen Friedhöfen. Gleichzeitig zeigt der Entwurf aber auch den Versuch, Regeln der Halacha wie Ostung der Gräber und Freihalten der Grabfelder von Baumbewuchs zu berücksichtigen. Aber Langerhans geht einen Schritt darüber hinaus: Er fügt dem Friedhof eine weitere symbolische Ebene ein, die sich so in den jüdischen Friedhöfen der vergangenen Jahrhunderte nicht gefunden hatte: Die Ostung der Gesamtanlage des Friedhofs durch die Betonung einer dominanten, von einer Trauerhalle ausgehenden Ostwestallee und die Schaffung eines Osttors an deren Ende war so in jüdischen Friedhöfen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht zu finden gewesen.

Wenige Jahre nach Eröffnung des Friedhofs wurde eine kleine Blumenhalle errichtet, die von einer friedhofseigenen (!) Gärtnerei mit Gewächshaus beliefert wurde. Hier zeigen sich deutlich die Veränderungen, die in der zweiten Hälfte in der jüdischen Friedhofskultur zu verzeichnen sind. In Anlehnung an die christliche Umgebungsgesellschaft werden deren Bräuche übernommen – entgegen der jüdischen Tradition, dass Gräber nicht mit Blumen geschmückt werden.

An die Friedhofsmauer angelehnt, wurden im Lauf der Zeit Erbbegräbnisse für Familien errichtet. Auf diesen Grab-

stätten wurden aufwendige Monumente errichtet, deren Formen und Stil der Selbstdarstellung der wohlhabenden Familien dienten. Diese Familien strebten danach, innerhalb der bürgerlichen und feudalen Gesellschaft Preußens zu reüssieren. So ähnelten die jüdischen Erbbegräbnisse bald weitgehend denen auf den christlichen Friedhöfen Berlins. Das alte Diktum der ‚Gleichheit Aller im Tod‘ war damit allerdings weithin sichtbar aufgehoben. Die Grabmonumente der Reichen standen nun den bescheidenen, kleinen und meist noch traditionellen Grabsteinen der weniger Wohlhabenden und Bedeutenden gegenüber. Wie um einen Ausgleich zu dieser überbordenden Selbstdarstellung zu schaffen, wurde beschlossen, jede Grabstelle, auch die derjenigen, deren Angehörige kein Geld für einen Grabstein aufzubringen vermochten, mit einem sogenannten ‚Leichenstein‘ mit der Grabnummer zu versehen. Da alle Gräber durchnummeriert waren, hatten die Armen somit zumindest anhand der Friedhofskartei auch im Tode ihre Namen behalten. Die frühen, ab 1827 gesetzten Grabsteine zeigen zumeist aber noch die vom Friedhof Große Hamburger Straße bekannten Formen und Materialien: Traditionelle Matzewot aus Sandstein mit hebräischer Inschrift. Aber schon bald beginnt sich das Bild zu wandeln. Die Erbbegräbnisse spiegeln dann mit ihren Stilformen vom Klassizismus (Grabstätte Hirschfeld von Strack) über Neogotik (Grabstätte Joachim Liebermann),

Abb. 4 Friedhof Schönhauser Allee, Grabmal Haberland, (Foto: Hans D. Beyer)



Neorenaissance (Grabstätte Max Liebermann von Giesebrecht) und Neoklassizismus (Grabstätte Simon von Breslauer & Salinger) alle Gestaltungsrichtungen des 19. und 20. Jahrhunderts wider. Auch finden sich mit einer Büste und einem Portraitmedaillon immerhin zwei Übertretungen des Bildverbots.

Bereits 1880 musste der Friedhof deshalb offiziell als voll belegt geschlossen werden, gleichzeitig wurde der neue Friedhof in Weißensee eröffnet. Viele Grabstellen waren zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht belegt. So ist auch erklärbar, dass 1892 nach den Plänen des Architekten Johann Hoeniger in neoromanischen Formen eine Trauerhalle, eine Leichenhalle und ein Verwaltungsgebäude errichtet wurden. Die Vorgängerbauten wurden abgebrochen und an deren Stelle legte man neue Grabfelder an. Der ehemalige Haupteingang wurde geschlossen, wodurch die ursprüngliche West-Ost-Hauptachse des Friedhofs ihre Bedeutung verlor.

Die Bauten Hoenigers wurden im Krieg zerstört und die Reste in den sechziger Jahren abgetragen. Auf freigelegten Grundmauern der Trauerhalle wurde im Jahr 2001 von den Architekten Golan-Zareh ein Lapidarium errichtet, in dem Grabsteine, die keinen Gräbern zuzuordnen waren, und andere Fundstücke museal präsentiert werden. Die im Tiefgeschoss archäologisch präsentierten Grundmauern wurden zu Beginn der Friedhofsbesichtigung den Besuchern zugänglich gemacht. Ebenfalls im Jahr 2001 wurden das Wegesystem mit seinen Baumreihen sowie der Judengang restauriert (Planung Dr. Jacobs & Hübinger, Berlin).

Der als ‚Judengang‘ bezeichnete, ursprüngliche, ca. sieben Meter breite Feldweg erstreckt sich zwischen dem Senefelder Platz und dem damaligen Wörtherplatz, dem heutigen Kollwitzplatz. Er verläuft entlang der Einfriedungsmauer auf der Südostseite des Friedhofs und wurde im Rahmen der Exkursion ebenfalls besichtigt. Zum Senefelder Platz hin war der Zugang seit Errichtung der gründerzeitlichen Wohnbebauung auf dessen Nordseite durch einen einfachen Holzzaun mit einem mittig gelegenen Holztor verschlossen. Da der Weg nicht überbaut werden durfte, befand sich an dieser Stelle eine sehr markante Lücke in der Zeile der aufwendig ornamentierten Wilhelminischen Fassaden. Zum Wörtherplatz befand sich eine ebensolche Baulücke im Bereich des Weges, der, zunächst wahrscheinlich wie am Senefelder Platz, mit einer hölzernen Tor- und Zaunanlage geschlossen, erst zu Beginn der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts durch einen in expressionistischen Formen gehaltenen Torbau abgeschlossen wurde.

Im Rahmen der Wiederherstellungsarbeiten auf dem jüdischen Friedhof im Jahr 2001 wurde der nach 1945 in Gartenparzellen aufgeteilte Gang vollständig beraumt und in seiner gesamten Länge wiederhergestellt. Das Tor zum Kollwitzplatz wurde restauriert und 2008 eine neue Toranlage innerhalb der nunmehr wiederhergestellten Platzrandbebauung errichtet (Planung Dr. Jacobs & Hübinger, Berlin; vgl. S. 190). Bei der Besichtigung entspann sich eine interessante Diskussion über die Funktion des seit seiner Entstehung als ‚Begräbnisgang‘ bezeichneten Weges. Die in Berlin seit längerem vertretene Auffassung, der Gang sollte Cohanim einen gesonderten Zugang zum Friedhof ermöglichen, wurde dabei in Frage gestellt.